

Stenographischer Bericht

37. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

21. Dezember 1925.

Inhalt:

Auflage: Die Beilagen Nr. 122—126 und das Verzeichnis Nr. 23, der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (969).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 122—126 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (969).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über E.-Zl. 289, Antrag Muchitsch, betreffend die Verwendung des Ertragnisses der Stiftung Bad Einöb, sowie Einflußnahme auf die Verwaltung und Einräumung eines Kontrollrechtes in der Behabung der genannten Stiftung durch den Landesverband der Kriegsbeschädigten, Kriegserwitwen und -waisen Steiermarks. — Berichterstatter Rosenwirth (969). — Annahme des Antrages (970).

Anträge: Kandler, Dr. Kammerer, Riemer, Zl. 476, betreffend Durchführung der Kainachregulierung und Beitragsleistung des Landes zu einer neuen Kainachbrücke im Zuge der Bezirksstraße Graz—Stainz—Deutschlandsberg. (970)

Riemelmoser, Zl. 475, betreffend Wiederherstellung der Straßen im Bezirke Friedberg und Vorau (970).

Anfragen: Rosenwirth, Muchitsch, Nr. 83, an den Landeshauptmann wegen der von der Bundesregierung beabsichtigten Auflösung des steirischen Invalidenheimes in Graz (967). — Dringliche Behandlung (967). — Begründung Rosenwirth (967). — Beantwortung Dr. Rintelen (968). — Redner: Muchitsch (968).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Präsident: Eingebracht wurde eine

dringliche Anfrage der Abg. Rosenwirth, Muchitsch und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen der von der Bundesregierung beabsichtigten Auflösung des steirischen Invalidenheimes in Graz.

Ich bringe diese dringliche Anfrage, die vollkommen der Geschäftsordnung entspricht, sofort zur Verhandlung.

Zur Begründung derselben erteile ich dem Herrn Abg. Rosenwirth das Wort.

Rosenwirth: Hohes Haus! Am 24. November 1923 wurde in Graz das Invalidenheim eröffnet. Bevor zur Eröffnung dieses Heimes geschritten werden konnte, waren langwierige Verhandlungen notwendig, um vor allem das Gebäude zu sichern, des weiteren um die finanziellen Mittel aufzubringen, um dieses Heim für die ärmsten Opfer des Krieges tatsächlich zur Wirklichkeit werden zu lassen. Die Parteien dieses Hauses waren der einstimmigen Überzeugung, daß diesen armen Opfern des Krieges, den ärmsten, die vollkommen hilflos sind und eines Heimes unter allen Umständen bedürfen, die Schaffung dieses Heimes zu einer Milderung ihres schweren Loses werden soll. Nun beabsichtigt aber, wie wir hören, die Bundesregie-

rung, dieses Heim wieder aufzulassen. Im Wege der Sanierung, im Wege der Ersparungen soll dieses Heim, das den Ärmsten des Krieges zum Schutze bereitet wurde, aufgelassen werden und soll das Land, respektive die Stadtgemeinde Graz eventuell auf ihre eigenen Kosten dieses Heim weiter erhalten, ansonsten es aufgelassen würde und diejenigen Invaliden, Krüppel, die vollkommen hilflos sind, das heißt fortwährend das Bett hüten müssen, würden nach Wien abgeschoben werden in das dortige Invalidenheim, während alle übrigen einfach auf die Straße gesetzt werden würden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie Gelegenheit gehabt haben, derartige Arme, die dort in diesem Heim bequartiert sind, gelegentlich eines Anfalles zu sehen, werden Sie sofort erklären, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, diese Leute auf die Straße zu setzen oder irgendwie sich selbst zu überlassen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß man diese Ärmsten des Krieges so ohne weiteres auf die Straße setzt und daß der Bund, der die gesetzliche Verpflichtung hat, für die Invaliden zu sorgen und für ihre Behandlung aufzukommen, nun ohne weiteres diese Lasten abschütteln will und versucht, sie dem Lande, respektive der Stadtgemeinde Graz aufzulassen, ohne sich weiter um die Sache zu kümmern. In diesem Invalidenheim sind etwas über 80 der Ärmsten und die würden nun vollkommen jedes Schutzes beraubt sein und kann auch das Land, das ohnedies in finanziellen Schwierigkeiten sich befindet, unmöglich diese Lasten, die, wie schon gesagt, von Gesetzes wegen dem Bunde einzig und allein zukommen, übernehmen. Ebenso ist es natürlich auch für die Stadtgemeinde Graz ein schwerer Eingriff in ihre finanziellen Verhältnisse, wenn man ihr diese Leistung zumutet, und zwar um so mehr, weil unter den 80 Invaliden, die im Invalidenheim sind, nur 7 in Graz Heimatberechtigte sich befinden. Ich meine, daß nur der Bund unter allen Umständen diese finanzielle Beihilfe weiterzuleisten hat und daß auch eine Auflösung des Invalidenheimes unter keinen Umständen stattfinden darf. An dieser Stelle soll auch bemerkt werden, daß die Äußerung eines Vertreters des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gelegentlich einer Besprechung in Graz, nämlich daß die Auflösung des steirischen Invalidenheimes im Einvernehmen aller Parteien geschieht, richtiggestellt werden muß dahin, daß wir Sozialdemokraten für die Auflösung dieses Heimes, das den Ärmsten der Armen zugutekommt, unter keinen Umständen stimmen, sondern im Gegenteil trachten werden, daß der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt und dieses Heim in Graz weiterhin bestehen läßt. Wir stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

1. Sind dem Herrn Landeshauptmann die Bestrebungen der Bundesregierung, das steirische Invalidenheim in Graz aufzulassen, bekannt?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, bei der Bundesregierung mit allem Nachdrucke dafür einzutreten, daß die Auflösung des Invalidenheims in Graz unter keinen Umständen erfolgt?

Ich glaube, daß der Herr Landeshauptmann, der selbst sehr viel beigetragen hat, daß die Schwierigkeiten, die bei Schaffung dieses Invalidenheimes entstanden sind, beseitigt wurden und der auch bei der Eröffnung dieses Heimes erklärt hat, daß dies ein dauernder Beweis der Dankbarkeit gegenüber den Opfern des Krieges sein soll, auch jetzt seinen ganzen Einfluß aufbieten wird, damit das steirische Invalidenheim in Graz niemals zur Auflösung gelangt, sondern vom Bunde weiterhin erhalten wird.

Dr. Rintelen: Der Herr Vorredner hat selbst betont, daß ich schon seinerzeit bei der Gründung dieses Invalidenheimes dessen Bedeutung hervorgehoben habe. Ich werde mich deshalb dieser Auffassung entsprechend auch weiterhin dafür einsetzen, daß dieses Invalidenheim erhalten bleibt. Was Punkt 1 anbelangt, so ist mir bekannt, daß seitens der Bundesverwaltung die Absicht besteht, das Heim aufzulassen und die Pflinglinge einem anderen Heime zuzuweisen. Ich habe nicht zugestimmt, sondern dagegen persönlich Einspruch erhoben. Dann war eine Sitzung der Interessenten unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraz, bei welcher die Vertreter der Bundesverwaltung die Anwesenden von der Notwendigkeit dieser Aktion überzeugen wollten. Aber auch diese Sitzung hat zu einem Einspruche geführt, denn die Bundesverwaltung hat gefrachtet, die Kosten dieses Heimes auf Land und Gemeinde zu überwälzen. Nachdem aber die Frage der Invalidenversorgung eine Bundesangelegenheit ist, so haben sich sowohl das Land als auch die Gemeinde — die Landesregierung hat sich in einer Sitzung damit befaßt — auf den Standpunkt gestellt, daß es Sache des Bundes ist, das Heim zu erhalten und daß die Landesregierung mit aller Energie dafür eintreten wird, daß der Bund dieser Intention Rechnung trägt. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß die Landesregierung auf dem Standpunkt steht, daß sie der Auflösung des Invalidenheims nicht zustimmt.

Muchitsch: Ich beantrage die Eröffnung der Debatte.

(Der Antrag wird angenommen.)

Muchitsch: Hohes Haus! Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Herr Landeshauptmann sich bereit erklärt hat, bei der Bundesregierung darauf Einfluß zu nehmen, daß das Invalidenheim nicht aufgelassen wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß es seiner Zeit großer Anstrengungen bedurft hat und die Landesregierung war daran nicht unbeteiligt, daß dieses Invalidenheim in Graz geschaffen wurde, und wir haben damals, als die Invaliden in dieses Heim übersiedelt sind, denselben gesagt, daß sie nunmehr da ein Heim in Graz in der ehemaligen neuen Landwehrkaserne gefunden haben. Heute, erst nach wenigen Jahren seit dieser Zeit, müssen wir mit großem Be-

dauern vernehmen, daß die Bundesregierung die Absicht hat, das Heim aufzulassen und ich muß sagen, daß in dieser Absicht nicht nur Undank der Bundesverwaltung gegenüber den Invaliden zu erblicken ist, sondern daß diese Absicht auch eine große Herzlosigkeit gegenüber den Invaliden bedeuten würde. Es befinden sich in diesem Heim Invalide, die vollständig hilflos sind, die auf ihr Ableben in diesem Invalidenheim warten und warten müssen. Es befinden sich aber auch solche darunter, die nicht absolut hilflos sind, die nicht das Bett hüten müssen, und diese Invaliden sollen aus dem Heim überhaupt entlassen, die Hilfslosen aber nach Wien überstellt werden, sie sollen von ihrer Heimat, die sie mit dem Herzblut verteidigt haben, abgezogen und, ich glaube, nach Hefendorf bei Wien überstellt werden, wo sich ein nicht ganz ausgenütztes Invalidenheim befindet, die anderen aber sollen, wie gesagt, auf die Straße gestoßen und ihrem Schicksal überlassen werden. Ich war am Samstag vergangener Woche bei der alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier im Invalidenheim draußen, und es ist den Invaliden in der Weihnachtsrede, die gehalten wurde, erzählt worden, daß die Bundesverwaltung als Weihnachtsgeschenk für die Invaliden die Auflösung des Invalidenheimes in Aussicht genommen habe. Wir, die wir als Gäste an dieser Feier teilgenommen haben, Herr Kollege Spak war in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes erschienen, waren Zeugen, daß einer der anwesenden Invaliden zusammengebrochen ist und erschütternde Schreie ausgestoßen hat und daß dann dieser bedauernswerte Mensch von seinen Mitpflinglingen aus dem Saale getragen werden mußte. Solche Opfer des Krieges gibt es eine große Zahl in diesem Invalidenheim. Man hat seinerzeit den Invaliden, den Kriegsbeschädigten, den Dank des Vaterlandes für die Opfer, die sie für den Habsburgerkrieg gebracht haben, in Aussicht gestellt, heute müssen wir aber feststellen, daß die Republik Österreich ihre Kriegsoffer am schäbigsten behandelt, die niedersten Renten bezahlt und außerdem darangehen will, dieses Invalidenheim, das wir in Steiermark haben, aufzulösen, um damit eine Tat zu begehen, die nach meinem Dafürhalten von allen jenen, die ein Herz im Leibe bewahrt haben, unter allen Umständen verurteilt werden muß. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich hoffe deshalb, daß dieser Schrei in die Öffentlichkeit nicht ungehört verhallen, sondern dazu beitragen wird, um die Bundesregierung von ihrem Vorhaben abzubringen und das steirische Invalidenheim zu erhalten. Es wird von der Bundesverwaltung an das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz das Ansinnen gestellt, beide mögen für die Kosten dieses Invalidenheimes aufkommen. Ich möchte zunächst betonen, daß es sich für mich als Vertreter der Stadtgemeinde Graz in diesem Falle nicht um die finanziellen Mittel handelt, die wir allenfalls aufbringen müssen, um das Invalidenheim zu erhalten, sondern um eine absolut grundsätzliche Frage, die der Herr Anfragsteller Rosenwirth bereits behandelt hat, indem er gesagt hat, daß es ausschließlich Bundesache ist, für die Invaliden zu sorgen. Wenn aber die Dinge sich so gestalten

sollten, daß es nicht möglich ist, das Invalidenheim zu erhalten, und man andere Faktoren und nicht den Bund zur Erhaltung des Invalidenheims heranziehen wollte, was nach der heutigen Sachlage ungescheit wäre, dann könnte nicht die Stadtgemeinde Graz allein, sondern es müßten alle Gemeinden herangezogen werden, in welchen die Inassen dieses Invalidenheimes die Heimatberechtigung haben. Mit welchem Rechte will man die Stadtgemeinde Graz verhalten, für die Kosten des Invalidenheimes aufzukommen, obwohl man weiß, daß unter allen Inassen des Invalidenheimes nur sieben nach Graz zuständig sind und die anderen in anderen steirischen Gemeinden heimatberechtigt sind. Die Stadtgemeinde Graz hat der Bundesverwaltung dieses Gebäude, in welchem das Invalidenheim untergebracht ist, in uneigennützigster Weise und, nur um den armen Kriegsopfern zu helfen, um einen Anerkennungszins von sage und schreibe 100 Kronen oder 1 Groschen pro Jahr zur Verfügung gestellt. (Rufe: „Hört!“) Es ist ein sehr großes Gebäude, in welchem die Invaliden untergebracht sind. Sie sind gut untergebracht. Wir haben gerne und wirklich aus innerster Überzeugung zugestimmt, daß dieses neue Gebäude, welches erst vor 20 oder 25 Jahren gebaut worden ist, für dauernd als Invalidenheim zur Verfügung gestellt werde. Wir haben uns bereit erklärt, materielle Opfer zu bringen, und nun kommt die Bundesverwaltung, und wir sollen außer dem Gebäude auch noch für die Verpflegung der Invaliden aufkommen. Wir sollen gemeinsam mit dem Lande für die finanziellen Mittel aufkommen. Ich habe betont, daß es sich nicht nur um die finanziellen Mittel, sondern um die grundsätzliche Frage handelt, und da ist das Land derselben Meinung. Ich hoffe, wie ich schon früher gesagt habe, es wird gelingen, die Auflösung des Invalidenheimes zu verhindern. Ich hoffe, es werden die Menschen, die zu entscheiden haben, berücksichtigen, welch krasser Undank es wäre, wenn man diese Menschen ihrem Schicksal überlassen würde, und die ganz Hilflosen, die nur noch das Sterben abzuwarten haben, von Graz nach Wien transportieren wollte. Ich hoffe, daß das unmöglich sein wird, daß es nicht dazukommen wird, und ich möchte aufmerksam machen und ich hoffe, daß der Herr Landeshauptmann auch davon Kenntnis nehmen und mir glauben wird, wenn ich sage, daß die Überfiedlung dieser Hilflosen und das Hinausstoßen dieser Kriegsbeschädigten aus dem Invalidenheim nicht so leicht vor sich gehen wird, wie die Herren in Wien es sich vorstellen. Ich möchte davor warnen, diese Absicht zu vollführen. Ich glaube, daß alle Faktoren des öffentlichen Lebens in Steiermark darüber sich einig sein werden, daß das Invalidenheim dauernd erhalten bleiben muß, solange es Kriegsbeschädigte gibt, die das Unterkommen in diesem Heim notwendig haben.

Präsident: Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, so ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 122 bis 126 und die im Verzeichnis Nr. 23 angeführten schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge. Zuge-

wiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 122 dem Unterrichtsausschusse,
Beilage Nr. 123 dem Landeskulturausschusse,
Beilage Nr. 124 und 125 dem Finanzausschusse,
Beilage Nr. 126 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse und sodann dem Finanzausschusse,
ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge: E.-Zl. 464 dem Finanzausschusse, E.-Zl. 466 dem Eisenbahnausschusse, E.-Zl. 467 dem Landeskulturausschusse und E.-Zl. 468 dem Straßen- und Brückenbauausschusse.

Hat jemand zu den Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich schreite zur Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Muchitsch und Genossen, E.-Zl. 289, betreffend die Verwendung des Erträgnisses der Stiftung Bad Einöd, sowie Einflußnahme auf die Verwaltung und Einräumung eines Kontrollrechtes in der Gebarung der genannten Stiftung durch den Landesverband der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen Steiermarks.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rosenwirth, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Rosenwirth: Hohes Haus! Vor einigen Jahren hat der edle Wohltäter Aman den Invaliden das Bad Einöd gestiftet. Nun wurde schon mehrmals an die Bundesregierung herangetreten, daß der Invalidenschaft ein gewisser Einfluß auf die Verwaltung und eine gewisse Kontrolle über die Gebarung mit dieser Stiftung eingeräumt werde. Dem hat sich die Bundesregierung bisher verschlossen. Nun wurde neuerlich seitens der Invaliden ein derartiges Einschreiten gestellt, und die Bundesregierung wurde neuerlich aufgefordert, diese Rechte, die den Invaliden zukommen, ihnen auch tatsächlich zu gewähren.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt, und ich erlaube mir im Namen dieses Ausschusses folgenden, dort einstimmig gefaßten Beschluß dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der steiermärkische Landtag ersucht die Bundesregierung dringendst, die ihr durch den Landesverband der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen Steiermarks bereits zur Kenntnis gebrachten Wünsche der steirischen Kriegsopfer hinsichtlich der Stiftung Bad Einöd ehestens voll zu berücksichtigen und den steirischen Kriegsopfern einen entsprechenden Anteil an dem Erträgnisse der Aman-Stiftung, sowie dem Landesverbande der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen einen maßgebenden Einfluß in der Verwaltung und ein Kontrollrecht in der Gebarung der genannten Stiftung zu gewähren.“

Die Bundesregierung wird ersucht, um eine gerechte Einflußnahme und Vertretung in der Stiftung Bad Einöd zu sichern, je einen Vertreter der Landesregierung Steiermark und Kärnten und je einen Vertreter des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten und der christlichen Kriegsopfer sowie des

Alpenländischen Kriegsteilnehmerverbandes in die Verwaltung und Kontrolle der Stiftung zu entsenden.

Diesbezüglich ist ebenfalls das Einvernehmen mit Kärnten bezüglich der dortigen Verbände zu pflegen."

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages. (Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet morgen um 4 Uhr nachmittags, und zwar über Beschluß der

Obmännerkonferenz mit folgender dringlicher Tagesordnung statt (verkündet die Tagesordnung).

Der **P r ä s i d e n t** verkündet die anberaumten Ausschusssitzungen und die eingebrachten Anträge. (Siehe Inhaltsverzeichnis.) Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Hat jemand zum Zeitpunkte und zur Tagesordnung der morgigen Sitzung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 55 Minuten nachmittags.)